

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2011)

Heft: 6: Sechs Vorwärtsbringer

Artikel: Die Pflege aufwerten?

Autor: Mäder, Max / Mazenauer, Beatrice

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-821892>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Pflege aufwerten?

«Das KVG ist dahingehend anzupassen, dass die Gesundheits- und Krankenpflege als Leistungen definiert werden, die von Pflegefachpersonen zu einem näher zu definierenden Teil auf ärztliche Anordnung und zu einem näher definierenden Teil in eigener Verantwortung erbracht werden.» Das verlangt eine parlamentarische Initiative, die Nationalrat Rudolf Joder (SVP, Bern) im März eingereicht hat. 65 Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben die Initiative mitunterzeichnet. Max Mäder zeigt auf, warum der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK diese Initiative unterstützt, und Beatrice Mazenauer erklärt, warum der Spitex Verband Schweiz die Initiative nicht unterstützt.

Ein Gebot der Stunde



Max Mäder, Experte für Berufsbildung und Berufsentwicklung im Pflegebereich.

Die parlamentarische Initiative verlangt, das Krankenversicherungsgesetz KVG sei so anzupassen, «dass die Gesundheits- und Krankenpflege als Leistungen definiert werden, die von Pflegefachpersonen zu einem näher zu definierenden Teil auf ärztliche Anordnung und zu einem näher zu definierenden Teil in eigener Verantwortung erbracht werden».

Diese Forderung wird damit bereits zum zweiten Mal in das eidgenössische Parlament eingebracht. Politikerinnen und Politiker sind aufgefordert, diplomierten Pflegefachpersonen «Rechte» zu geben und ihre Leistungen nicht als Selbstverständlichkeit voraussetzen. Die Pflegenden sind fachlich gut auf die neuen Herausforderungen vorbereitet, und der berufliche und der politische Organisationsgrad sind heute wesentlich wirkungsvoller.

Anerkennung als Schlüsselfaktor

Das Ziel der Initiative ist der Nachvollzug einer längst üblichen Praxis. Gerade auch im Bereich Spitex. Um die Pflege zu Hause zu sichern, müssen diplomierte Pflegefachpersonen bereits heute eigenverantwortlich handeln. Sie sind vielfach nicht ihrer Kompetenz entsprechend eingesetzt oder werden gar in der Praxisarbeit behindert. Sie müssen oft «pro forma» Unterschriften einholen, damit sie ihre Leistungen erbringen bzw. abrechnen können. Dies obwohl sie mit RAI-Home-Care längst ein anerkanntes Fachinstrument

zur Leistungs-, Qualitäts- und Kostensteuerung einsetzen. Neben dem SBK unterstützen weitere starke Fachgremien wie die Schweizerische Vereinigung der Pflegedienstleiterinnen und Pflegedienstleiter SVPL, die IG Swiss ANP (Advanced Nursing Practice) und der Schweizer Verband der Bildungszentren Gesundheit und Soziales BGS das wichtige Postulat.

Zukunftsweisende Lösungen

Die Fachleute sind überzeugt, dass letztlich die Professionalität aller Beteiligten zu zukunftsweisenden Lösungen führen wird. Denn das Gesundheitswesen steht unter anderem mit der Einführung der Fallkostenpauschale in Spitälern vor wichtigen Reformen. Deren erfolgreiche Umsetzung erfordert die Anerkennung der Verantwortung der Pflege. Sonst können Ressourcen nicht optimal genutzt und die Forderungen nach Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erfüllt werden.

Verschiedene Länder in Europa kennen die gesetzliche Anerkennung der Pflege und machen gute Erfahrungen damit. Die Schweiz hat auch dahingehende internationale Vereinbarungen ratifiziert. Im Bericht über die zukünftigen Berufsbilder von Ärztinnen und Ärzten sowie diplomierten Pflegefachpersonen empfiehlt auch die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW entsprechende Reformen.

Im Gesundheitswesen ist nicht das Geld der eigentlich limitierende Faktor, sondern das fehlende qualifizierte Fachpersonal. Es braucht nun einen klaren politischen Entscheid im Sinne der parlamentarischen Initiative.



Bild: Keystone/Martin Ruetschi

Unbestritten ist die Forderung, dass die Pflege als wichtiges Glied in der Behandlungskette gestärkt werden muss.

Der falsche Weg



Dr. Beatrice Mazenauer, Zentralsekretärin, Spitex Verband Schweiz.

Es ist unbestritten: Die parlamentarische Initiative von Nationalrat Rudolf Joder nimmt Anliegen auf, die geklärt werden müssen. Insbesondere die Kompetenzen der Pflegefachpersonen mit Hochschulbildung (Universität, Fachhochschule) sind gesetzlich ungenügend abgesteckt. Für diese hochqualifizierte Berufsgruppe sind erweiterte Kompetenzen nötig. Unbestritten ist

auch Joders Forderung, dass die Pflege als ganz wichtiger Leistungsbereich in der Behandlungskette generell gestärkt werden soll, dies auch mit Blick auf die Attraktivität der Berufe. Der von der Initiative verlangte Weg über eine Regelung im Krankenversicherungsgesetz ist allerdings alles andere als sinnvoll: Denn die Initiative zäumt das Pferd vom Schwanz her auf. Das KVG ist das falsche Gesetz für die Kompetenzregelung von Berufsgruppen. So ist z.B. auch nicht im KVG festgeschrieben, ob ein Hausarzt eine Operation am offenen Herz durchführen darf.

Der Spitex Verband Schweiz unterstützt einen anderen Lösungsweg: In einem ersten Schritt sollen die Aus- und Weiterbildungsanforderungen und die Kompetenzen der Pflegeberufe der Hochschulstufe (Universität/Fachhochschule) in einem Gesundheitsberufegesetz (GesBG) geregelt werden. Dies entspräche der Systematik der Medizinal-, Pharmazie- und Chiropraktik-Berufe (Medizinalberufegesetz) sowie des Bereichs Psychologie (Psychologieberufegesetz). Sollte

das GesBG nur die Stufe Bachelor regeln, dann müssten die Pflegeberufe mit Masterabschluss ins Medizinalberufegesetz aufgenommen werden.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) sowie das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) arbeiten denn auch bereits im Auftrag des Bundesrats an einer GesBG-Vorlage. Steht das Gesetz einmal, können die Details in Verordnungen geregelt und andere Gesetze, allenfalls auch das KVG, entsprechend darauf abgestimmt werden. In diesem Zug könnte auch geklärt werden, welche Pflegepersonen allenfalls auch kassenpflichtige Leistungen verordnen dürfen.

Zum jetzigen Zeitpunkt am KVG rumzuschrauben, so wie es die Initiative verlangt, ist nicht nur unnötig, sondern sogar gefährlich. Eine Bastelei am KVG kann auf längere Zeit hinaus bessere Lösungen für die Pflege torpedieren. Lieber noch ein bisschen länger warten und dafür eine systemkonforme Lösung über ein Gesundheitsberufegesetz erhalten. Die Pflege verdient eine durchdachte Regelung!

Interessant ist, dass das Gros der gesundheitspolitischen Schwergewichte des Nationalrats die Initiative Joder nicht unterzeichnet hat. Gerade mal fünf der 26 Mitglieder der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit setzten ihre Unterschrift unter den Vorstoss. Sogar Joders Parteikollege Toni Bortoluzzi, der wohl profilierteste Gesundheitspolitiker der SVP, fehlt auf der Unterzeichnerliste. Dies darf als ein Indiz gewertet werden, dass die Initiative Joder schlicht quer in der gesundheitspolitischen Landschaft steht.

Der Spitex Verband Schweiz wird sich jedenfalls weiterhin für seriöse Lösungen zu Gunsten einer gestärkten Pflege einsetzen.